Niedersächsisches
Kultusministerium

Merkblatt für die Einstellung an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen zum 2. Schulhalbjahr 2017/2018

Bewerbung um Einstellung zum 01.02.2018

für Stellen für die Lehrämter

an GRUNDSCHULEN, an GRUND- und HAUPTSCHULEN, an GRUND-, HAUPT- und REALSCHULEN, an HAUPT- und REALSCHULEN, an REALSCHULEN, für SONDERPÄDAGOGIK und an GYMNASIEN

Grundsätze

Eine zentrale Lehrerverteilung findet nicht statt.

Das **Bewerbungsverfahren** um Einstellung an allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen zum 2. Schulhalbjahr 2017/2018 beginnt am **25.08.2017**.

Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung erfolgt mithilfe der ADV auf der Grundlage des Nds. Datenschutzgesetzes.

Termine:

a) **Verpflichtende Bewerbung für die erste Auswahlrunde:** **25. 08.2017 - 05.09.2017**

b) **Bekanntgabe der konkreten Einstellungsmöglichkeiten:** **20.10.2017 - 01.11.2017**

Stellen:

Die Stellen für die einzelnen Lehrämter werden als

a) **Schulstellen** und

b) **Bezirksstellen**

für **bestimmte Schulen** mit den benötigten Fächern und ggf. zusätzlichen Anforderungen bekannt gegeben.

Bei **Schulstellen** führen die Schulen das Auswahlverfahren durch und entscheiden über die Auswahl der einzustellenden Lehrkräfte. Bei **Bezirksstellen** nimmt die Niedersächsische Landesschulbehörde das Auswahlverfahren vor.

Die Einstellungen erfolgen an allen Schulformen im **Beamtenverhältnis**, sofern die Bewerberinnen und Bewerber die laufbahnrechtlichen und sonstigen Einstellungsvoraussetzungen erfüllen. Liegen die Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht vor, kann die Einstellung im Tarifbeschäftigtenverhältnis erfolgen.

Verbindliche **Auskünfte** über das Bewerbungs-, Auswahl- und Einstellungsverfahren erteilt die Niedersächsische Landesschulbehörde mit ihren Regionalabteilungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück.

Die Anschriften der Niedersächsischen Landesschulbehörde lauten:

1. Regionalabteilung Braunschweig, Wilhelmstr. 62-69, 38100 Braunschweig,
   Tel: 0531-484-3333, E-Mail: **service-bs@nlschb.niedersachsen.de**
2. Regionalabteilung Hannover, Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover,
   Tel: 0511-106-6000, E-Mail: **service-h@nlschb.niedersachsen.de**
3. Regionalabteilung Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg,
   Tel: 04131-15-2222, E-Mail: **service-lg@nlschb.niedersachsen.de**
4. Regionalabteilung Osnabrück, Mühleneschweg 8, 49090 Osnabrück,
   Tel: 0541-314-444, E-Mail: **service-os@nlschb.niedersachsen.de**

Bereits **im Schuldienst des Landes Niedersachsen** unbefristet tarifbeschäftigte oder beamtete Lehrkräfte können **nicht am Bewerbungs- und Auswahlverfahren teilnehmen**.

Der gewünschte **Wechsel an eine andere Schule** muss über die Teilnahme am **Versetzungsverfahren** beantragt werden. Die Antragsstellung dazu erfolgt online unter www.lv-online.niedersachsen.de.

Unbefristet beschäftigte oder beamtete Lehrkräfte, die an einer nicht ihrer Lehrbefähigung entsprechenden Schulform eingestellt wurden, oder eine weitere Lehrbefähigung bzw. eine Ergänzungsqualifikation für ein anderes Lehramt nach dem sog. Qualifizierungserlass besitzen, können sich in einem **gesonderten Verfahren** um eine entsprechende Stelle bewerben.

Befristet beschäftigte Lehrkräfte können sich uneingeschränkt bewerben.

Die **von Ihnen bestimmte Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde**, bei der Sie die **Bewerbungsunterlagen einreichen**, erfasst Ihre überprüften Bewerberdaten mit der ADV so, dass diese auch den anderen Regionalabteilungen zur Verfügung stehen. Die Einreichung weiterer Bewerbungsbögen für dasselbe Lehramt bei mehreren Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde ist nicht zulässig und führt wegen Doppelbewerbung zur Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren.

Die von Ihnen gespeicherten Daten werden für die Bewerberauswahl benötigt. Ihre Daten werden in Form einer Stellen-Bewerber-Liste, einer Gesamtliste aller Bewerberinnen und Bewerber und Listen der Bewerberinnen und Bewerber nach bestimmten Merkmalen (insb. Lehrbefähigung und Fächer) ausgewertet. Eine Übermittlung findet zwischen der Niedersächsischen Landesschulbehörde, dem Landesbetrieb IT.Niedersachsen, dem Niedersächsischen Kultusministerium und ggf. den Schulen, die Sie in die Auswahl einbeziehen können, statt.

Den Status Ihrer Bewerbung können Sie nach ADV-Übernahme durch die Niedersächsische Landesschulbehörde jederzeit online einsehen. Hier sind ebenfalls erforderliche Korrekturen oder die Ergänzung um neu veröffentlichte Stellen durchzuführen.

1. Bewerbung

Allgemeines

Die Bewerbung sowohl für unbefristete Einstellung als auch für Vertretungsverträge erfolgt über das Online-Verfahren unter **https://www.eis-online.niedersachsen.de.** Nach der Registrierung ist als erstes die Vervollständigung Ihrer Daten erforderlich. Bitte beachten Sie die technische Kurzanleitung. Für Wiederbewerber gibt es ergänzende Informationen.

Grundsätzliches Ziel der Landesregierung ist die Einstellung von Lehrkräften mit abgeschlossener, für die betreffende Schulform vorgesehener Lehramtsausbildung. Da für die Stellen häufig nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Ausbildung zur Verfügung stehen, können sich auch Lehrkräfte bewerben, die den Vorbereitungsdienst spätestens am 30.04.2018 beenden werden.

Beamtete und unbefristet beschäftigte Lehrkräfte **im Schuldienst anderer Länder** (betrifft nicht die Bewerberinnen und Bewerber, die sich im Vorbereitungsdienst für ein Lehramt in einem anderen Land befinden) können **nur** am Bewerbungsverfahren teilnehmen, wenn sie ihrer Bewerbung eine aktuelle **Freigabeerklärung** ihrer Schulbehörde zum Einstellungstermin beifügen. Werden solche

Bewerberinnen und Bewerber im Auswahlverfahren ausgewählt, erfolgt bei beamteten Lehrkräften die Stellenbesetzung durch Versetzung, bei tarifbeschäftigten Lehrkräften durch Auflösungsvertrag und Neueinstellung gemäß dem Beschluss der KMK zur „Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern“ vom 10. 5. 2001. Unabhängig von einer Bewerbung können die Lehrkräfte im Schuldienst anderer Länder auch einen Antrag auf Versetzung im Rahmen des Lehreraustausches zwischen den Ländern, insbesondere zur Familienzusammenführung, stellen.

Um die Einstellung in den Schuldienst für o. g. Lehrämter können sich zurzeit auch am Lehrerberuf Interessierte **ohne** eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene **abgeschlossene Lehramtsausbildung („Quereinstieg“)** bewerben. Hierzu zählen insbesondere berufserfahrene Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Vereinzelte Einstellungsmöglichkeiten sind allerdings eher im ländlichen Bereich und vor allem für Fächer des besonderen Bedarfs zu erwarten. Unter www.mk.niedersachsen.de Pfad: Schule > Lehrkräfte > Einstellungen > Quereinstieg befindet sich ergänzend das „Merkblatt für den direkten Quereinstieg“.

Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen können sich ebenfalls um eine Einstellung an allgemein bildenden Schulen bewerben. Die Bewerbung erfolgt online unter www.eis-online.niedersachsen.de, unabhängig davon, ob eine Gleichrangigkeit zu den Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an Realschulen vorliegt.

Hat eine Lehrkraft durch weitere Staatsprüfungen die Lehrbefähigung für mehrere Lehrämter, so kann sie für jedes Lehramt eine gesonderte Bewerbung mit allen Unterlagen abgeben. Wird **eine** Bewerbung **für dasselbe** Lehramt **bei mehr** als einer Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde vorgelegt, **scheidet** die Lehrkraft wegen **Doppelbewerbung** aus dem Bewerbungsverfahren **aus**.

Je größer das Gebiet ist, für das die Bewerbung abgegeben wird, desto günstiger sind die Einstellungschancen. Informationen zur regionalen und fächerspezifischen Einstellungssituation können Sie den im Internet bereitgestellten Auswertungen des vorangegangen Einstellungsverfahrens entnehmen (www.mk.niedersachsen.de; Pfad: Schule > Lehrkräfte > Einstellungen > Einstellungen an allgemein bildende Schulen).

Eine Bewerbung sollte jedoch nur für Stellen **in solchen Landkreisen bzw. Regionalabteilungen erfolgen, in denen ein Unterrichtseinsatz auch tatsächlich gewollt ist**. Eine Freigabe für eine Versetzung ist aus Gründen der Unterrichtskontinuität grundsätzlich erst nach drei Jahren möglich. Dies gilt auch für Versetzungen in ein anderes Bundesland.

Alle Lehrkräfte sollen in der Regel mindestens ein Drittel der gesamten Unterrichtsverpflichtung im Rahmen der 3-jährigen Probezeit an einer der Schulformen ableisten, für die die Lehrbefähigung erworben wurde, vorrangig im 3. Jahr der Probezeit. Auf Antrag besteht ggf. die Möglichkeit der Versetzung an eine Schulform entsprechend der Lehrbefähigung. Für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien kann dies zu einer Beförderung (Ernennung zur Studienrätin/zum Studienrat BesGr. A 13 NBesO) führen, die jedoch grundsätzlich nicht vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Probezeit möglich ist.

1.1. Bewerbungsfristen

Für die Teilnahme am gestuften Auswahlverfahren sind **unterschiedliche Bewerbungsfristen** zu beachten.

Die Abgabefristen für eine Bewerbung über das Online-Bewerbungsverfahren sind:

a) vom **25.08.2017 bis zum 05.09.2017** –
verpflichtende Bewerbung für die Einbeziehung in die erste Auswahlrunde.

Die Bewerbung mit **mindestens einer regionalen Angabe** ist **zwingend voraussetzend**. Weiterhin müssen die Bewerbungsunterlagen in Papierform (s. Nr. 1.4) bis zum 08.09.2017 in der Niedersächsischen Landesschulbehörde vorliegen.

Bei einer Online-Bewerbung nach dem 05.09.2017 wird eine Bewerbung dann im folgenden Bewerbungs- und Auswahlverfahren nur bei den Stellen einbezogen, für die bis zum 20.11.2017 noch kein Auswahlvorschlag erarbeitet worden ist oder die nachträglich zur Ausschreibung gelangen.

b) vom **20.10. 2017 bis zum 01.11.2017** -
Bekanntgabe der konkreten Einstellungsmöglichkeiten (erste Auswahlrunde).

Ausschließlich die fristgerecht bis zum 05.09.2017 abgegebenen Bewerbungen von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern können im Online-Bewerbungsverfahren **ergänzt** werden.

c) **ab 20.11.2017** nach dem Ende der ersten Auswahlrunde – beginnt die **zweite Auswahlrunde**.

Verspätet abgegebene Bewerbungen und die Bewerbungen von am Lehrberuf Interessierten ohne Lehramtsausbildung (Bewerbung um den Quereinstieg) können **erst ab dem 20.11.2017** um konkrete Stellen **ergänzt** werden, für die bis dahin noch kein Auswahlvorschlag erarbeitet wurde. Es erfolgt immer auch eine Zuordnung der Bewerbungen entsprechend der regionalen Angaben.

d) Nach der ersten Auswahlrunde erhalten Sie zweimal eine Aufforderung per E-Mail, in Ihrem Online-Datensatz die Aufrechterhaltung Ihrer Bewerbung innerhalb einer zweiwöchigen Frist zu bestätigen. Die erste Bestätigung ist im Zeitraum vom 20.11.2017 bis 03.12.2017 vorzunehmen. Eine weitere Abfrage wird am 15.01.2018 mit Frist zur Bestätigung bis zum 28.01.2018 erfolgen. Sollten Sie die jeweilige Bestätigung nicht vornehmen, wird Ihr Datensatz nicht gelöscht, und Ihr Status als „inaktive Bewerbung“ auf den Stellen-Bewerber-Listen geführt.

Für **Vertretungsverträge** ist die **Bewerbung** grundsätzlich **jederzeit** möglich. In die Auswahl für einen Vertretungsvertrag werden alle Bewerbungen mit passenden regionalen und schulformbezogenen Angaben einbezogen, die bei Entstehen des Vertretungsbedarfs vorliegen.

1.2. Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbung mit mindestens einer regionalen Angabe ist für die Teilnahme an der ersten Auswahlrunde zwingend erforderlich.

a) vom **25.08.2017 bis zum 05.09.2017**

Jede Bewerberin und jeder Bewerber muss bei der Bewerbung zunächst eine zuständige Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde auswählen und kann sich dann in der **gewünschten Reihenfolge** bewerben um

- alle geeigneten Stellen im Zuständigkeitsbereich einer oder mehrerer Regionalabteilungen und/oder
- alle geeigneten Stellen in einem oder mehreren Landkreisen bzw. kreisfreien Städten (maximal 10) (Landkreise siehe Nr. 6 k).

Durch die elektronische Erstellung und elektronische Absendung Ihrer Bewerbung im Online-Bewerbungssystem wird die Niedersächsische Landesschulbehörde über Ihre Bewerbung automatisch informiert.

Drucken Sie den Bewerbungsbogen aus und reichen Sie den **unterschriebenen Bewerbungsbogen** in einfacher Ausfertigung **mit den Bewerbungsunterlagen** (s. Nr. 1.4) bei der von Ihnen ausgewählten Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde ein. Die Anschrift der zuständigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde wird im Online-Verfahren automatisch mitgeteilt.

Die Unterlagen sind umgehend nach der Bewerbung an diese Adresse zu schicken. **Erst durch Übersendung der vollständigen Bewerbung an die Niedersächsische Landesschulbehörde ist die Bewerbung vollständig.** Diese Regionalabteilung ist dann primär auch für Auskünfte, Beratung usw. zuständig. Ein weiterer Ausdruck ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

b) **vom 20.10. 2017 bis zum 01.11.2017** -
Konkrete Bewerbung auf Schulstellen – Bezirksstellen

Bei der Bewerbung auf bestimmte Schulstellen wird für jede dieser Stellen im Online-Bewerbungssystem ein zusätzlicher **„Bewerbungsbogen für Schulstellen“** generiert und zur Verfügung gestellt.

Der entsprechende Bewerbungsbogen ist auszudrucken, zu unterschreiben und zusammen mit den Bewerbungsunterlagen bis spätestens 02.11.2017, (Eingang vormittags) **direkt der jeweiligen Schule** zuzuleiten. Im Auswahlverfahren können nur solche Bewerbungen berücksichtigt werden, die

rechtzeitig und vollständig mit den erforderlichen Unterlagen bei der jeweiligen Schule abgegeben wurden oder per Fax oder mit der Post dort eingegangen sind.

In der ersten Auswahlrunde werden nur die Bewerbungen berücksichtigt, die explizit für die bestimmte Stelle abgegeben wurden.

Bei der **Bewerbung auf Bezirksstellen** ist lediglich die konkrete Stelle / sind die konkreten Stellen im Online-Bewerbungssystem anzugeben.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde erhält automatisch Kenntnis über die Ergänzung der Stellen, so dass eine erneute Zusendung von Bewerbungsbögen an die Niedersächsische Landesschulbehörde weder für Schulstellen noch für Bezirksstellen erforderlich ist.

c) **ab 20.11.2017** – zweite Auswahlrunde

Nach der ersten Auswahlrunde ist eine Ergänzung von Stellen im Online-Bewerbungssystem möglich. Es erfolgt auch immer eine Zuordnung der Bewerbungen entsprechend der regionalen Angaben.

Auf Stellen, für die bis zum 20.11.2017 keine Auswahlentscheidung getroffen wurde, sowie auf **nachträglich eingerichtete Stellen** werden **ab dem 20.11.2017** alle geeigneten Bewerbungen in das Auswahlverfahren einbezogen, in denen anstelle der Angabe der bestimmten Stelle die regionalen Angaben (Regionalabteilung, Landkreis) mit diesen Stellen übereinstimmen, wenn kein Ausschluss der Schulform vorliegt. Bewerbungen, die nur für bestimmte Stellen abgegeben wurden, werden bei allen geeigneten nachträglichen Stellen in den Landkreisen in das Auswahlverfahren einbezogen, in denen die im Bewerbungsbogen genannten Stellen liegen.

In der zweiten Auswahlrunde können Bewerbungsbögen für Schulstellen nicht mehr automatisch generiert werden. Die Bewerbungsunterlagen sind zu den jeweiligen Auswahlgesprächen von den Bewerberinnen und Bewerbern mitzubringen oder werden ggf. von der Schule vor den Gesprächen angefordert.

Eine erneute Zusendung des um die Stellennummern ergänzten Bewerbungsbogens an die Niedersächsische Landesschulbehörde ist zu keinem Zeitpunkt erforderlich.

1.3 Ausschluss von bestimmten Schulformen

Der **Ausschluss bestimmter Schulformen ist möglich** und muss ausdrücklich durch die Angabe der entsprechenden Schulform bei der Bewerbung vorgenommen werden. Der Ausschluss wirkt sich nicht auf konkrete Stellenwünsche aus, die im Bewerbungsbogen angegeben sind. Stehen nicht genügend Bewerbungen mit der geforderten Lehrbefähigung zur Verfügung, so können auch Lehrkräfte mit einer anderen Lehrbefähigung für ein Lehramt in das Auswahlverfahren einbezogen und ausgewählt werden, sofern sie die Schulform nicht ausgeschlossen haben. Die Zuordnung erfolgt gemäß den regionalen Angaben in der Bewerbung.

Sind in einer Bewerbung Regionalabteilungen und/oder Landkreise angegeben, gilt diese Bewerbung auch für alle Schulformen, für die Stellen bekannt gegeben werden.

Bei Bewerbung nur oder auch für Vertretungsverträge sind lediglich die Angabe der gewünschten Regionalabteilungen und/oder der Landkreise erforderlich. Ein Ausschluss des Einsatzes an bestimmten Schulformen ist auch hier möglich.

1.4. Bewerbungsunterlagen

Dem ausgedruckten Bewerbungsbogen sind folgende Unterlagen in einfacher Ausfertigung beizufügen:

- Zeugnis über den Master of Education bzw. der Ersten Staatsprüfung (unbeglaubigte Kopie),
- bei Bewerberinnen und Bewerbern mit abgeschlossenem Vorbereitungsdienst:
  Zeugnis über die Staatsprüfung bzw. Zweiten Staatsprüfung (unbeglaubigte Kopie),
- tabellarischer Lebenslauf und
- ggf. weitere Nachweise gemäß den Angaben auf dem Bewerbungsbogen,
- ggf. Ausbildungshinweise bzw. Ausbildungsnote.

Liegt zum Bewerbungszeitpunkt die Note der Staatsprüfung noch nicht vor, so ist in der Bewerbung für die Staatsprüfung **die Note 7,0** einzutragen. Bei noch nicht vorliegender Staatsprüfung kann der Bewerbung eine Bescheinigung über die Ausbildungsnote nach § 10 Abs. 4 APVO-Lehr beigefügt werden. Ein schriftlicher Nachweis über das Bestehen der Staatsprüfung ist umgehend, spätestens bis

zum Ende des Vorbereitungsdienstes bei der Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde nachzureichen, bei der die Bewerbung abgegeben wurde. Lehrkräfte mit dem Master of Education für das Lehramt an Realschulen, die zum damaligen Zeitpunkt zur Lehreranwärterin / zum Lehreranwärter für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen ernannt wurden, reichen bitte eine Kopie der Überleitungsverfügung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen ein.

Statt des Zeugnisses über die Staatsprüfung kann auch eine **vorläufige Zeugnisbescheinigung** anerkannt werden, wenn aus ihr das Lehramt, die **endgültige Note** und beim Lehramt an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen sowie beim Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen die Fächer ersichtlich sind. Bewerberinnen und Bewerber aus Nordrhein-Westfalen reichen umgehend nach Erhalt den Einzelnotenbeleg ein.

Bewerbungen ohne die beizufügenden Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. **Auf bereits** bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde oder den Schulen **vorliegende Unterlagen kann nicht verwiesen werden**. Die im Bewerbungsbogen gemachten Angaben müssen vollständig und richtig sein und durch die beizufügenden Unterlagen nachgewiesen werden. Eine Einstellungszusage ist zurückzunehmen, wenn sie z. B. durch arglistige Täuschung und unrichtige bzw. unvollständige Angaben herbeigeführt wurde.

Es wird darum gebeten, keine Bewerbungsmappen abzugeben, da diese für die weitere Bearbeitung entfernt und nicht zurückgesandt werden können. Gesundheits- und erweitertes Führungszeugnis sowie der Nachweis über die Missio canonica (RK-Lehrkräfte) bzw. über die Vokation (RE-Lehrkräfte) der jeweils örtlich zuständigen Kirche werden von der Einstellungsbehörde erst angefordert, wenn eine Einstellung vorgesehen ist. Ein Einstellungsangebot erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich für die Erteilung von islamischem Religionsunterricht (RI) bzw. für das Modellprojekt Alevitischer Religionsunterricht bewerben, müssen der entsprechenden Glaubensgemeinschaft angehören. Zur Erteilung von RI-Unterricht ist die Vorlage der entsprechenden Lehrerlaubnis (Idschaza) erforderlich.

Die Noten der Staatsprüfung von Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Vorbereitungsdienst in Niedersachsen beenden, werden weitestgehend automatisiert nach Ablegen der Prüfung in das Bewerbungsverfahren übernommen. Diese Bewerberinnen und Bewerber erhalten zeitgleich zur Übernahme eine Nachricht über die übernommenen Daten per E - Mail. Bewerberinnen und Bewerber, die Ihren Vorbereitungsdienst nicht in Niedersachsen beenden, legen mit Ihren Bewerbungsunterlagen eine Bescheinigung vor, aus der das voraussichtliche Ende Ihres Vorbereitungsdienstes hervorgeht. **Das Zeugnis über die Staatsprüfung ist dennoch in jedem Fall zwingend kurzfristig nach Erhalt bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde einzureichen**.

2. Lehrbefähigung für das Lehramt, Noten, Fächer

Die Stellen, für die eine Bewerbung vorrangig berücksichtigt werden kann, müssen mit der geforderten Lehrbefähigung (siehe Nr. 2.1), den Fächern (siehe Nr. 2.3 Lehrbefähigungsfächer) und ggf. den erforderlichen zusätzlichen Anforderungen (siehe Nr. 2.4) übereinstimmen.

2.1 Geforderte Lehrbefähigung

Für Stellen, die für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR) ausgeschrieben sind, können sich alle Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt Grundschulen, Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen und an Realschulen bewerben.

Für Stellen, die für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR) ausgeschrieben sind, bewerben sich gleichwertig auch die Lehrkräfte, die ein schulformübergreifendes Lehramt im Primar- und Sekundarstufenbereich I in einem anderen Bundesland durch Bestehen der Staatsprüfung erfolgreich absolviert haben, z. B. das Lehramt an Grund- , Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen in Hessen und Mecklenburg-Vorpommern, das Lehramt an der Grund- und Mittelstufe bzw. an Volks- und Realschulen in Hamburg, das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen / Gesamtschulen mit schulformbezogenen Schwerpunkt in Bremen, das Lehramt an Regelschulen in

Thüringen, das Lehramt an Mittelschulen in Sachsen oder das Lehramt an Sekundarschulen in Sachsen-Anhalt bestanden haben.

Die Zuordnung einer in einem anderen Bundesland erworbenen Lehrbefähigung zu einem niedersächsischen Lehramt wird verbindlich vorgenommen, wenn eine Einstellung beabsichtigt ist. Nur in sehr wenigen Einzelfällen kann keine Zuordnung zu einer niedersächsischen Lehrbefähigung vorgenommen werden.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer abgeschlossenen Lehrerausbildung aus EU-Mitgliedstaaten (einschl. EWR und Schweiz), die über eine Anerkennung/Gleichstellung ihrer Lehrerausbildung in Niedersachsen oder einem anderen Bundesland verfügen oder die sich derzeit im Anpassungslehrgang befinden, übernehmen die im Bescheid zuerkannte Lehrbefähigung und werden gleichrangig für die ihnen in dem Bescheid zuerkannte Lehrbefähigung im Bewerbungsverfahren zugeordnet. Die Vorlage des Bescheides zur Gleichstellung oder der Teilnahme am Anpassungslehrgang ist zwingend erforderlich. Bewerberinnen und Bewerber aus dem EU-Ausland, die mit der Anerkennung die Befähigung/Berechtigung erworben haben, auch in Niedersachsen Unterricht in einem Fach zu erteilen, übernehmen die im Bescheid zugeordnete erkannte Unterrichtsbefähigung für ein Fach und werden nachrangig zugeordnet. Entsprechendes gilt für Bewerberinnen und Bewerber mit einer abgeschlossenen Lehrerausbildung aus nicht EU-Ländern, die einen Bescheid zur Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen Lehrbefähigung in Niedersachsen nach dem Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (NBQFG) vorlegen können oder die sich derzeit im Anpassungslehrgang befinden.

Andere Lehrkräfte mit einer ausländischen Lehrerausbildung werden grundsätzlich als Quereinsteiger betrachtet.

2.2 Noten

Für das Bewerbungsverfahren werden die in den Zeugnissen über den Master of Education bzw. die Erste Staatsprüfung und die in der Staatsprüfung ausgewiesenen Gesamtnoten erfasst, die nach der jeweils geltenden Prüfungsverordnung ermittelt wurden.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Vorbereitungsdienst zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht beendet haben, tragen für die (2.-)Staatsprüfung den **Platzhalter 7,0** ein. Sobald ein Nachweis über eine Ausbildungsnote vorliegt, soll dieser angegeben bzw. nachgereicht werden. Die Ausbildungsnote darf auswahlerheblich nicht berücksichtigt werden, kann aber als Tendenz zur Feststellung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst mit herangezogen werden.

2.3 Fächer

Lehrbefähigungsfächer sind das 1. und 2. Unterrichtsfach (bzw. die sonderpädagogischen Fachrichtungen) des Masters of Education bzw. der Ersten Staatsprüfung und ggf. das einer Erweiterungsprüfung.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist das Vorliegen mindestens eines Unterrichtsfaches an allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen.

Für Bewerberinnen und Bewerber mit dem Lehramt für Sonderpädagogik gelten beide sonderpädagogischen Fachrichtungen und ggf. beide Unterrichtsfächer, in denen die Staatsprüfung abgelegt wurde, als Lehrbefähigungsfächer.

Für Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt an **Grund-, Haupt- und Realschulen**, die die Erste Staatsprüfung nach der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Lande Niedersachsen (PVO-Lehr I) vom 15.04.1998 absolviert haben, gelten beim **Schwerpunkt Grundschule** das **Langfach und beide Kurzfächer** als **Lehrbefähigungsfäche**r; beim **Schwerpunkt Haupt- und Realschule** sind **beide Langfächer Lehrbefähigungsfächer**. Gleiches gilt für Absolventinnen und Absolventen mit dem **Schwerpunkt Grundschule, die in Niedersachsen mit drei Fächern ausgebildet wurden und die Erste Staatsprüfung in einem anderen Bundesland absolviert haben.**

Die Lehrbefähigungsfächer Arbeit/Wirtschaft und Wirtschaftslehre für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen werden Stellen an Haupt-, Real- und Oberschulen bzw. entsprechenden Schulzweigen der Gesamtschulen mit dem Fach Wirtschaft zugeordnet. Bei Stellen an Gymnasien, Oberschulen mit

Gymnasialzweig bzw. entsprechenden Zweigen der Gesamtschulen erfolgt die Zuordnung des Lehrbefähigungsfaches Wirtschaftslehre für das Lehramt an Gymnasien zum Fach Politik/Wirtschaft.

Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Ersten Staatsprüfung nach älteren Prüfungsverordnungen oder aus anderen Ländern gilt das 3. Unterrichtsfach (didaktisches Fach) grundsätzlich als nachrangiges Bewerbungsfach.

Lehrkräfte anderer Bundesländer mit dem Lehramt an Grund- oder Primarschulen, die über nur ein Langfach (Schwerpunktfach) und ein weiteres Fach, das Prüfungsfach der 2. Staatsprüfung war, verfügen, werden an Grundschulen Lehrkräften mit zwei Lehrbefähigungsfächern gleichgestellt (ggf. Bescheinigungen beifügen). Sind noch weitere Fächer vorhanden, gelten diese als nachrangige Fächer. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihr Masterzeugnis bzw. ihre 1. Staatsprüfung in einem anderen Bundesland erworben bzw. absolviert haben und neben dem Langfach als sog. 2. Fach „Didaktik der Grundschule" ausgewiesen haben, können kein Zweitfach angeben, werden aber bei einer beabsichtigten Einstellung wie Bewerberinnen und Bewerber mit zwei oder mehr Fächern behandelt. Sofern sich aus dem Zeugnis über die Staatsprüfung neben dem Langfach und dem Fach „Didaktik der Grundschule" ein weiteres Unterrichtsfach entnehmen lässt, ist dann dieses Fach als 2. Fach anzunehmen.

An Haupt- und Realschulen kann bei einer Stellenausschreibung mit zwei geforderten Lehrbefähigungsfächern, wenn nur ein Langfach nachgewiesen wird, die Berücksichtigung nur für dieses Fach erfolgen. Weitere nachgewiesene Fächer werden nachrangig berücksichtigt.

Sofern Lehrkräfte anderer Bundesländer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien über ein Fach mit der Lehrbefähigung für SEK II und ein weiteres Fach mit der Lehrbefähigung für SEK I verfügen, so werden sie Lehrkräften mit zwei Lehrbefähigungsfächern für das Lehramt an Gymnasien gleichgestellt.

Beim Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, Schwerpunkt Grundschule, gilt das Bezugsfach zu Sachunterricht als nachrangiges Bewerbungsfach, wenn Sachunterricht Langfach ist.

Bewerberinnen und Bewerber, die neben einer Lehrbefähigung für ein Lehramt ein weiteres abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, können das Hauptfach des Studienabschlusses als Lehrbefähigungsfach sowie weitere Prüfungsfächer, auch eines Vordiploms oder einer Zwischenprüfung, als nachrangige Fächer angeben.

Lehrkräfte anderer Herkunftsländer können ihre Muttersprache als nachrangiges Bewerbungsfach angeben, wenn sie den Nachweis einer Lehrbefähigung für eine moderne Sprache entsprechend §§ 2 - 6 der Verordnung über die Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) führen. Eine Bewerbung ausschließlich mit nachrangigem Bewerbungsfach ist nicht möglich.

Neben den Lehrbefähigungsfächern und den nachrangigen Bewerbungsfächern, können auch sonstige Fächer angegeben werden. Dies sind z. B. andere studienbegleitende Leistungsnachweise und Fächer, in denen eine besondere Unterrichtserfahrung erworben wurde (bitte dies erläutern). Ist Sachunterricht Kurzfach, gilt das Bezugsfach hierzu als sonstiges Fach. Fächer des herkunftssprachlichen Unterrichts sind ebenfalls als sonstiges Fach anzugeben.

2.4 Zusätzliche Qualifikationen und Unterrichtserfahrung

Zusätzliche Qualifikationen können auf dem Bewerbungsbogen ebenfalls angegeben werden und sind ggf. auswahlrelevant. Die Zusatzqualifikationen sind zwingend durch Vorlage von Teilnahmebescheinigungen oder Prüfungszeugnissen zu belegen.

Weitere erworbene Qualifikationen können den Bewerbungsunterlagen beigefügt werden.

Weiterhin können unterrichtliche Erfahrungen von insgesamt mindestens ½ bis 3 Jahren und von mehr als 3 Jahren nach dem Vorbereitungsdienst an Schulen, Volkshochschulen und ähnlichen Bildungsträgern eingetragen werden. Nachhilfeunterricht kann nur dann angegeben werden, wenn z. B. Förderunterricht wie von einer Lehrkraft erteilt wurde; Hausaufgabenhilfe gehört nicht hierzu.

Der Bewerbung ist **eine Zusammenstellung** nach folgendem Schema beizufügen:

Schule / Schulart/ Einrichtung / Ort	wöchentliche Stundenzahl	Dauer	in Jahren und Monaten
GS Bürgerschule, Alfeld	16	1.2.2010-15.5.2010	3, 5 Monate
VHS Osnabrück	8	1.8.2010- 31.7.2014	4 Jahre

Für jede geltend gemachte unterrichtliche Erfahrung ist ein gesonderter **Beleg** einzureichen, aus dem die Art der Beschäftigung, der Umfang (als wöchentliche Unterrichtsstundenzahl) und die Dauer hervorgehen müssen. Ohne diese Zusammenstellung und ohne die Belege ist eine entsprechende Berücksichtigung nicht möglich. Für die Bewerbung um Schulstellen sind bei der jeweiligen Schule sämtliche Nachweise für die geltend gemachten unterrichtlichen Erfahrungen als Kopie einzureichen.

3. Auswahlverfahren

Die erste Auswahlrunde erfolgt in der Zeit vom **03.11.2017 bis 16.11.2017**. Bewerberinnen und Bewerber für Schulstellen und Bezirksstellen müssen in der Zeit erreichbar sein und an einem Vorstellungsgespräch in der jeweiligen Schule oder ggf. Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde teilnehmen können.

Einladungen zu den Vorstellungsgesprächen für Schulstellen werden von den Schulen überwiegend ab dem 02.11.2017 ausgesprochen. Zu den Vorstellungsgesprächen für die Bezirksstellen wird ebenfalls ab dem 02.11. 2017 von der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingeladen. Die Auswahl und Benachrichtigung der Bewerberinnen und Bewerber wird bei Bezirksstellen von der Niedersächsischen Landesschulbehörde vorgenommen.

Lehrkräfte, die nicht erreichbar sind, werden im jeweiligen Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

In das Auswahlverfahren für die einzelnen Stellen werden alle Bewerberinnen und Bewerber einbezogen,

1. deren Lehrbefähigungsfächer mit den bekannt gegebenen Fächern vollständig übereinstimmen,

2. die die ggf. zusätzlich als erforderlich festgelegten Anforderungen erfüllen und

3. die sich für diese Stelle beworben haben (siehe Nr. 1.4).

Das Land Niedersachsen stellt im Rahmen des Einstellungsverfahrens an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen keine Lehrkräfte ein, deren Nichteignung für eine Tätigkeit im Schuldienst bereits festgestellt wurde.

Dies sind insbesondere Bewerberinnen und Bewerber,

- die die Staatsprüfung bzw. Zweite Staatsprüfung für Lehrämter endgültig nicht bestanden haben,
- die den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt nicht mehr mit einer Staatsprüfung erfolgreich beenden können,
- die bereits einmal aus dem Schuldienst nach Feststellung der Nichtbewährung in der Probezeit entlassen wurden,
- die vor Ende der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme für Lehrkräfte ohne eine Lehramtsausbildung oder einer entsprechenden Maßnahme im Schuldienst anderer Länder wegen Nichteignung entlassen wurden oder
- deren befristeter Vertrag nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme wegen Nichteignung nicht entfristet wurde.

Eingehende bzw. vorliegende Bewerbungen um eine Einstellung in den Schuldienst dieser Bewerberinnen und Bewerber werden in den jeweiligen Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Lehrkräfte, die über eine **abgeschlossene Lehramtsausbildung** verfügen oder diese bis zum 31.01.2018 erwerben und deren Lehrbefähigung für ein Lehramt mit der Ausschreibung der Stelle übereinstimmt, werden grundsätzlich vorrangig berücksichtigt. Lehrkräfte, die den Vorbereitungsdienst bis zum 30.04.2018 beenden, werden bis zum Vorliegen der Note der Staatsprüfung auf der Grundlage der Note des Masterabschlusses bzw. der Ersten Staatsprüfung in das Auswahlverfahren mit

einbezogen. Die Auswahlentscheidung steht bis zum Vorliegen der Note der Staatsprüfung unter dem Vorbehalt einer Überprüfung.

Bewerbungen von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern werden frühestens ab dem 20.11.2017 und nur dann berücksichtigt, wenn für Stellen keine Lehrkräfte mit einer für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehenen oder als gleichwertig anerkannten Lehramtsausbildung gefunden werden, die über die ausgeschriebenen Fächer verfügen und den Vorbereitungsdienst bis spätestens 30.04.2018 beenden. Gleiches gilt für Lehrkräfte mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen, die nur über ein allgemein bildendes Fach verfügen.

Liegen mehrere Bewerbungen vor, so wird die **nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung** beste Lehrkraft ausgewählt. Neben den **erwünschten** zusätzlichen Anforderungen werden auch unterrichtliche Erfahrungen und andere fachliche Qualifikationen sowie die Bedingungen an der Schule, an der die Stelle zu besetzen ist, berücksichtigt. Wer eine als **erforderlich** gekennzeichnete zusätzliche Anforderung nicht erbringen kann oder will, erfüllt nicht die Eignungsmerkmale der Anforderungen der Stelle und kommt für eine Auswahl nicht in Betracht. Schwerbehinderte Lehrkräfte werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Zur endgültigen Auswahl werden für die Schulstellen von den Schulen und für die Bezirksstellen von der Niedersächsischen Landesschulbehörde mit mehreren Bewerberinnen bzw. Bewerbern Vorstellungsgespräche geführt.

Können für Stellen keine Lehrkräfte mit Lehramtsausbildung gefunden werden, die über die ausgeschriebenen Fächer verfügen und den Vorbereitungsdienst bis spätestens 30. 4. 2018 beenden, entscheidet die Niedersächsische Landesschulbehörde, ob das Auswahlverfahren unter Einbeziehung der Bewerberinnen und Bewerber ohne eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene Lehramtsausbildung fortgesetzt wird oder die Anforderungen der Stelle geändert werden und entsprechend neu ausgeschrieben wird **(Umwidmung).**

Die Stellenangebote für die in der ersten Auswahlrunde bekannt gegebenen Schulstellen gehen Ihnen **spätestens bis zum 16.11.2017** zu. Bei Schulstellen an Gymnasien und Gesamtschulen sowie allen größeren Grund-, Haupt- und Realschulen, Oberschulen sowie Förderschulen erhalten Sie das Stellenangebot von der Schule. Wenn Sie nach Mitteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde und/oder der Schulen für mehrere Stellen als die am besten geeignete Lehrkraft in Betracht kommen, müssen Sie sich für eine der Stellen nach Zugang des jeweiligen Stellenangebotes entscheiden.

Die schriftliche Rückäußerung (Brief, Fax oder E-Mail) an **die Schule** ist mit Angabe von Datum und Uhrzeit bis spätestens 17.11.2017, 12:00 Uhr, erforderlich. Erfolgt das Stellenangebot durch die Niedersächsische Landesschulbehörde, so ist die schriftliche Annahme an die **Niedersächsische Landesschulbehörde** ebenfalls bis spätestens 17.11.2017, 12:00 Uhr, zu richten.

Bei einem Stellenangebot für eine Schulstelle oder Bezirksstelle **ab** dem 20.11.2017 gilt eine **24-stündige Bedenkzeit.**

Erfolgt keine schriftliche Rückäußerung, wird Ihre Bewerbung bei der jeweiligen Stelle nicht mehr berücksichtigt.

Wird die schriftliche Annahmeerklärung eines Stellengebotes von Ihnen widerrufen, nehmen Sie am Auswahlverfahren zu diesem Einstellungstermin nicht mehr teil.

Änderungen der Stellenausschreibung bzw. nachträgliche Ausschreibungen erfolgen ggf. **ab dem 20.11.2017**. Eine Online-Angabe der Stellenwünsche ist möglich, eine erneute Bewerbung ist nicht notwendig. Falls Ihre Bewerbung in das Auswahlverfahren für eine nachträgliche Stelle einbezogen wird, werden Sie von der Niedersächsischen Landesschulbehörde oder der Schule kurzfristig zum Vorstellungsgespräch eingeladen. **Die Erreichbarkeit ist von Ihrer Seite aus sicherzustellen**. Andernfalls kann Ihre Bewerbung bei dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

4. Wiederbewerbung

Absageschreiben können voraussichtlich frühestens ab Ende Februar 2018 versandt werden. Sie gelten für alle Einstellungsmöglichkeiten an allgemein bildenden Schulen, für die Sie sich in Niedersachsen beworben haben. In Anbetracht der Vielzahl der Bewerbungen wird gebeten, von telefonischen Rückfragen abzusehen. Die bei den Schulen eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens vernichtet. Bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingereichte Bewerbungsunterlagen erhalten Sie zurück, sofern Sie nicht am Wiederbewerbungsverfahren teilnehmen und Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit Ihrer Anschrift beifügen.

Sollte Ihre Bewerbung zum jetzigen Einstellungstermin erfolglos sein, können Sie am Wiederbewerbungsverfahren teilnehmen. Ihre Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde. Hierzu kennzeichnen Sie bitte im Online-Verfahren das entsprechende Feld. Ihre Daten bleiben dann weiterhin gespeichert und können von Ihnen bei der Bewerbung zum nächsten Einstellungsverfahren aktiviert werden. Sofern keine Wiederbewerbung zum Schuljahresbeginn 2018/2019 erfolgt, können Sie sich innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfristen auch zu den folgenden Einstellungsterminen bis zum Schuljahresbeginn 2019/2020 bewerben. Wenn Sie sich auch dann nicht wieder bewerben sollten, werden Ihre Bewerberdaten gelöscht und Ihre Bewerbungsunterlagen vernichtet, sofern sie nicht von Ihnen zurückgefordert wurden.

Wenn Sie mit der weiteren Speicherung Ihrer Daten nicht einverstanden sind, werden Ihre Bewerberdaten gelöscht und Ihre Bewerbungsunterlagen vernichtet, sofern Sie diese nicht bis zum 30.04.2018 unter Beifügung eines an Sie adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlages (Format B 4) zurückfordern.

5. Befristete Vertretungsverträge und Verträge – Spracherwerb Flüchtlinge –

Die Bewerbung um eine unbefristete Einstellung in den Schuldienst an öffentlichen allgemein bildenden Schulen kann um die Bewerbung für befristete Vertretungsverträge und um die Bewerbung für „Verträge – Spracherwerb Flüchtlinge – “ erweitert werden. Möglich ist auch eine Bewerbung ausschließlich für befristete Verträge. Vertretungslehrkräfte werden für die Dauer der Abwesenheit der zu vertretenden Lehrkraft, längstens bis zum Schulhalbjahres- bzw. Schuljahresende eingestellt. Die „Verträge – Spracherwerb Flüchtlinge –“ können für mindestens sechs Monate und längstens zwei Jahre einschließlich der Ferienzeiten geschlossen werden. Entsprechende Vertragsangebote werden unter EIS-Online zur direkten Bewerbung veröffentlicht. Eine automatische Zuordnung der Bewerbung anhand regionaler Einsatzwünsche findet ebenfalls statt, wenn eine generelle Bewerbung für diese Verträge abgegeben wird. Bei einer erfolgreichen Teilnahme am Bewerbungs- und Auswahlverfahren für eine unbefristete Einstellung in diesem oder einem der folgenden Einstellungsverfahren erfolgt die Übernahme ungeachtet der restlichen Vertragslaufzeit zum regulären Einstellungstermin.

Für Vertretungsverträge werden keine bestimmten Stellen bekanntgegeben. Die Einbeziehung in das Auswahlverfahren erfolgt automatisch für alle passenden Stellen entsprechend der regionalen Angaben (Regionalabteilungen, Landkreise), wenn die Schulform nicht ausgeschlossen wurde.

6. Erläuterungen zu den Feldern

a.)

Geben Sie in dem Feld **Familienname** nur die Hauptbestandteile Ihres Familiennamens an, auch Doppelnamen. Namenszusätze (z. B. von) oder akademische Grade (z. B. Dr.) sind hier **nicht** einzutragen. In das Feld Vorname tragen Sie bitte nur den Rufnamen ein (nicht sämtliche Vornamen der Geburtsurkunde).

Namenszusätze sind dem **Vornamen** anzufügen (jeweils durch einen Zwischenraum getrennt). Akademische Grade sind können unter Titel ausgewählt werden.

Beispiel:

J	ö	r	g		v	o	n

Ihre Daten werden in der von Ihnen eingegebenen Form auch automatisiert in E - Mails und Briefen an Sie verwendet. Bei nicht ordnungsgemäßer Schreibweise kann eine Zustellung ggf. nicht möglich sein.

Die **Postleitzahl** ist fünfstellig einzutragen. Als **Wohnort** ist die postalisch vorgeschriebene Bezeichnung zu verwenden (keine Ortsteil- und Stadtteilbezeichnungen). Die Schreiben der Schulen und der Niedersächsischen Landesschulbehörde werden an die im Bewerbungsbogen genannte Anschrift gesandt. Die Bewerberinnen und Bewerber haben für die Nachsendung ihrer Post selbst Sorge zu tragen.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Wohnort nicht in der Bundesrepublik liegt, können eine Postleitzahl von bis zu 9 Stellen und in dem Feld **Ausland** das entsprechende internationale Länderkennzeichen (z. B. „F“ für Frankreich, „E“ für Spanien) eintragen.

Für eilige Rückfragen während der Dienstzeiten sollte unbedingt eine Telefonnummer mit Vorwahl bzw. Handynummer angegeben werden (notfalls Nachbar o. ä.). Sofern Sie kurzfristig per E - Mail erreichbar sind, tragen Sie bitte die entsprechende **E - Mail-Adresse** ein. Bitte kontrollieren Sie **regelmäßig** Ihr E - Mail-Postfach. Weitere Angaben können auf der Rückseite des Bewerbungsbogens gemacht werden.

b)

Das **Geburtsdatum** ist in der Reihenfolge Tag, Monat, Jahr einzutragen.

c)

Die Auswahlmöglichkeiten für das Feld **Familienstand** haben folgende Bedeutung:

- nicht verheiratet: ledig

- verheiratet: verheiratet oder eingetragene Lebenspartnerschaft

d)

Bei einer **Schwerbehinderung** von mindestens 50 % bzw. bei einer Gleichstellung durch die Agentur für Arbeit (von 30 % bis unter 50 %) ist der Grad der Behinderung in das entsprechende Feld einzutragen.

e)

Als **Lehrbefähigung** ist auszuwählen:

- 02 Grundschulen
- 03 Grund- und Hauptschulen
- 04 Grund-, Haupt- und Realschulen
- 07 Haupt- und Realschulen
- 08 Gymnasien
- 06 Realschulen
- 05 Sonderpädagogik
- 09 Berufsbildende Schulen

Weicht die Bezeichnung der Lehrbefähigung für ein Lehramt im Zeugnis über die Staatsprüfung bei Lehrkräften, die ihre Ausbildung in einem Bundesland außerhalb Niedersachsens absolviert haben, hiervon ab, wird das Auswahlfeld freigelassen und die entsprechende Bezeichnung in das dafür vorgesehene Feld eingetragen.

f)

Bewerberinnen und Bewerber, die in **Niedersachsen den Vorbereitungsdienst** abgeleistet haben, wählen hier das jeweilige **Seminar und** die **Ausbildungsschule** aus.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Vorbereitungsdienst **außerhalb Niedersachsens** ableisten oder abgeleistet haben, wählen **das Land** aus, **in dem der Vorbereitungsdienst absolviert wird** / **wurde** aus:

Ist eine Lehrerausbildung **im Ausland** absolviert worden, ist anzugeben, ob diese im EU-Ausland oder im übrigen Ausland absolviert wurde. Darüber hinaus ist einer der folgenden Stati auszuwählen:

- 20 EU-Ausland mit Anerkennung/Gleichstellung als Laufbahnbefähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (ggf. nach Anpassungslehrgang)
- 21 EU-Ausland im Anpassungslehrgang
- 22 EU-Ausland mit einer Anerkennung für ein Fach
- 23 nicht EU-Ausland mit Anerkennung nach NBQFG für zwei Fächer
- 24 nicht EU-Ausland im Anpassungslehrgang nach NBQFG
- 25 nicht EU-Ausland mit Anerkennung nach NBQFG für ein Fach

Die Teilnahme an einem **Anpassungslehrgang** ist mit Angabe des Bundeslandes, der Schule und der voraussichtlichen Dauer bzw. dem erfolgreichen Abschluss **nachzuweisen**. Eine **Anerkennung** / **Gleichstellung** ist mit entsprechendem **Bescheid nachzuweisen**. Wird der Nachweis nicht erbracht oder nicht rechtzeitig nachgereicht, ist eine Berücksichtigung als Lehramtsbewerberin / Lehramtsbewerber nicht möglich.

Von **allen** Bewerberinnen und Bewerber ist das Datum (auch voraussichtliches) Ende des Vorbereitungsdienstes bzw. des Anpassungslehrganges einzutragen.

g)

Die Gesamtnoten des Master of Education und der Staatsprüfung sind mit den auf Ihrem Zeugnis ausgewiesenen Stellen anzugeben (siehe Nr. 2.2). Gleiches gilt bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne vorliegende Note der Staatsprüfung für die Ausbildungsnote.

h)

Als Fächer (Lehrbefähigungsfächer, nachrangige Bewerbungsfächer und sonstige Fächer, siehe Nr. 2.3) können folgende Fächer ausgewählt werden:

AW	Arbeit/Wirtschaft	IT	Italienisch	RI	Islamischer Religionsunterricht
BI	Biologie	KU	Kunst	RL	Rechtskunde
CH	Chemie	LA	Latein	RS	Russisch
CI	Chinesisch	MA	Mathematik	SN	Spanisch
DE	Deutsch	MU	Musik	SP	Sport
DS	Darstellendes Spiel	NL	Niederländisch	SU	Sachunterricht
EK	Erdkunde	PA	Pädagogik	TE	Technik
EN	Englisch	PH	Physik	TG	Textiles Gestalten
FR	Französisch	PL	Philosophie	WE	Gestaltendes Werken
GE	Geschichte	PO	Politik	WI	Wirtschaftslehre
GR	Griechisch	PS	Psychologie	WN	Werte und Normen (Religionskunde)
HE	Hebräisch	PW	Politik/Wirtschaft (GY)	WS	Wirtschaft (HS/RS/OBS)
HW	Hauswirtschaft	RE	ev. Religion	AE	Astronomie (kein Unterrichtsfach in Niedersachsen)
IF	Informatik	RK	kath. Religion	DG	Didaktik der Grundschule (kein Unterrichtsfach in Niedersachsen)

ES	Päd. bei Beeinträchtigungen des Verhaltens	HÖ	Päd. bei Beeinträchtigungen des Hörens	LE	Päd. bei Beeinträchtigungen des schulischen Lernens
GB	Päd. bei Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung	KM	Päd. bei körperlichen Beeinträchtigungen	SR	Päd. bei Beeinträchtigungen der Sprache und des Sprechens
		SE	Päd. bei Beeinträchtigungen des Sehens		

Fächer des **herkunftssprachlichen Unterrichts**

ML	Albanisch	MK	Kroatisch	MS	Spanisch
ME	Arabisch (Tunesien)	MP	Portugiesisch	MT	Türkisch
MX	Arabisch (sonstige Staaten)	MC	Kurdisch	MW	Ukrainisch
MB	Bosnisch	MZ	Mazedonisch	MV	Vietnamesisch
MF	Farsi (Iran)	MQ	Polnisch	MM	Arabisch (Marokko)
MG	Griechisch	MR	Russisch		
MI	Italienisch	MJ	Serbisch		
MN	Japanisch	MO	Slowenisch		

Lehrkräfte mit den Lehrbefähigungen für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, Realschulen und für Sonderpädagogik tragen unter **„3. Fach GHR/RS/SoP**“ das 3. Unterrichtsfach (didaktisches Fach) ein, in dem sie für die Erste Staatsprüfung bzw. den Master of Education einen studienbegleitenden Leistungsnachweis erbracht haben. Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen mit dem Lehrbefähigungsfach Sachunterricht tragen unter „SU-Bezugsfach GHR“ das Bezugsfach zum Sachunterricht ein; dieses Fach ist durch Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung oder einer Kopie des Studienbuches nachzuweisen. Sonstige Fächer werden in der Zeile ab dem dritten Feld eingetragen. Weiteres zu den Fächern siehe unter Nr. 2.3.

Bewerberinnen und Bewerber mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen geben dies bei der ersten Registrierung an und wählen in der Rubrik Qualifikation und Unterrichtserfahrung (Lehramt BBS) ihre Unterrichtsfächer bzw. beruflichen Fachrichtungen aus.

i)

Zusatzqualifikationen können ebenfalls angegeben werden, sie sind entsprechend durch Belege (Prüfungszeugnisse, Teilnahmebescheinigungen) nachzuweisen. Für eine Bewerbung mit der erforderlichen Anforderung „Mitwirkung am Schulversuch Islamischer Religionsunterricht“ bzw. „Mitwirkung am Modellprojekt Alevitischer Religionsunterricht“ ist mindestens die Zugehörigkeit zu der entsprechenden Glaubensgemeinschaft erforderlich.

Als Zusatzqualifikationen können angegeben werden:	Schlüssel
Mindestens zweijährige sonst., für die Schule förderl. Tätigkeit	1
Abgeschlossene andere Berufsausbildung	2
Andere abgeschl. Studiengänge, auch andere Lehramtsstudiengänge	3
Abgeschl. Studium der Diplom-Pädagogik oder Sozialpädagogik	4
Erweiterungsprüfung in einem weiteren Fach	5
Bildung für nachhaltige Entwicklung	6
Zusatzqualifikation / Ergänzungsstudium für den Unterricht ausl. Schülerinnen und Schüler, z. B. Deutsch als Fremdsprache	7
Qualifikation zur Erteilung von Sportförderunterricht	8
Erwerb des Montessori-Diploms	9
Rettungsschwimmabzeichen	A
Integrative Medienpädagogik	B
Szenisches Spiel	C
Bilingualer Unterricht	D
Interkulturelle Bildung/Schulentwicklung	E
Diagnostik und Förderung bei Dyskalkulie	F
Informations- und Kommunikationstechnik, Medienpädagogik	G
Mediation / Gewaltprävention	J
Erfahrung in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten	M
Kenntnisse in niederdeutscher Sprache	N
Die Radfahrausbildung in der Grundschule	V

j)

Unterrichten Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung mit einem **Arbeitsvertrag für Tarifbeschäftigte** an einer öffentlichen Schule oder Schule in freier Trägerschaft in Niedersachsen oder entsprechend als katechetische Lehrkraft, tragen Sie die **fünfstellige Nummer der Schule** in das Feld **Schulnummer** ein. Die Schulnummer ist ggf. bei der Schule zu erfragen. Bitte wählen Sie ebenfalls aus, ob es sich um eine befristete oder unbefristete Tätigkeit handelt.

Eine Tätigkeit als pädagogische Mitarbeiterin/ als pädagogischer Mitarbeiter ist ebenfalls durch entsprechende Auswahl anzugeben.

Sofern Sie befristet oder unbefristet oder im Beamtenverhältnis im Schuldienst eines anderen Bundelandes nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes beschäftigt sind, geben Sie das entsprechende Beschäftigungsverhältnis bitte an. **Der Vorbereitungsdienst selbst gilt an dieser Stelle nicht als Beschäftigungsverhältnis.**

Personen, die in einem anderen Bundesland im **Beamtenverhältnis oder unbefristet beschäftigt** sind, müssen eine **Freigabeerklärung** ihres derzeitigen Dienstherrn / Arbeitsgebers vorlegen. Nur bei einer befristeten Beschäftigung ist keine Freigabeerklärung erforderlich.

k)

Wenn Sie sich um alle geeigneten Stellen bzw. nachträgliche Stellen in einer oder mehreren Regionalabteilungen und/oder Landkreisen bewerben wollen, wählen Sie in der gewünschten Reihenfolge die entsprechenden Regionalabteilungen und/oder Landkreise ein. Mehrfacheintragungen derselben Regionalabteilungen bzw. Landkreise sind nicht zulässig.

Regionalabteilungen

1. Braunschweig
2. Hannover
3. Lüneburg
4. Osnabrück

Beispiel: Bewerbung um alle geeigneten bzw. nachträglichen Stellen im Bereich der Regionalabteilung Lüneburg **und** im Bereich der Regionalabteilung Braunschweig für **die zweite Auswahlrunde**.

Lüneburg	Braunschweig		

Landkreise

Regionalabteilung Braunschweig	**Regionalabteilung Hannover**	**Regionalabteilung Lüneburg**	**Regionalabteilung Osnabrück**
101 Braunschweig	201 Hannover, Stadt	351 Celle	401 Delmenhorst
102 Salzgitter	251 Diepholz	352 Cuxhaven	402 Emden
103 Wolfsburg	252 Hameln-Pyrmont	353 Harburg	403 Oldenburg, Stadt
151 Gifhorn	253 Hannover, Region (ohne Stadt)	354 Lüchow-Dannenberg	404 Osnabrück, Stadt
153 Goslar		355 Lüneburg	405 Wilhelmshaven
154 Helmstedt	254 Hildesheim	356 Osterholz	451 Ammerland
155 Northeim	255 Holzminden	357 Rotenburg (Wümme)	452 Aurich
157 Peine	256 Nienburg (Weser)	358 Heidekreis	453 Cloppenburg
158 Wolfenbüttel	257 Schaumburg	359 Stade	454 Emsland
159 Göttingen		360 Uelzen	455 Friesland
		361 Verden	456 Grafschaft-Bentheim
			457 Leer
			458 Oldenburg, Landkreis
			459 Osnabrück, Landkreis
			460 Vechta
			461 Wesermarsch
			462 Wittmund

l)

Die Möglichkeiten **des Ausschlusses bestimmter Schulformen** sind unter Nr. 1.4 erläutert.

m)

Wenn Sie Evangelische Religion oder Katholische Religion als Lehrbefähigungsfach oder nachrangiges Bewerbungsfach eingetragen haben (siehe Nr. 2.3) und neu eingestellt werden, wird auf Bitten der Kirchen Ihr Name und die Anschrift Ihrer Schule an die Konföderation Evangelischer Kirchen bzw. das Kommissariat der katholischen Bischöfe weitergeleitet werden, damit Sie direkte Informationen über die Lehrerfortbildungsangebote der Kirchen erhalten können. Wenn Sie damit einverstanden sind, bestätigen Sie das Feld „Ich bin einverstanden mit der Weiterleitung von Name und Schulanschrift an eine Kirche für Fortbildungszwecke“ in der Rubrik „Persönliche Daten“. Die Einstellungschancen werden dadurch nicht beeinflusst; das Feld erscheint nicht in den Auswahllisten.

7. Informationen über nachrangige Bewerbungs- und Einstellungsmodalitäten

Die jeweiligen Bewerbungen werden im Auswahlverfahren **nachrangig** berücksichtigt:

Für Stellen für das Lehramt für Sonderpädagogik können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Grund - und Hauptschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, das Lehramt Haupt- und Realschulen oder das Lehramt an Realschulen bewerben. Die Einstellung erfolgt mit BesGr. A 12 NBesO. Darüber hinaus können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bewerben. Die Einstellung von Lehrkräften mit einer **Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien** an Förderschulen kann allerdings **nur im Tarifbeschäftigtenverhältnis** erfolgen. Auf die Möglichkeit des Erwerbs einer Ergänzungsqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik wird hingewiesen.

Für Stellen an Grundschulen können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, für das Lehramt an Realschulen sowie für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Für Stellen an Hauptschulen können auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen, für das Lehramt an Gymnasien sowie für das Lehramt an Grundschulen bewerben.

Für Stellen an Realschulen können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Gymnasien sowie für das Lehramt an Grundschulen bewerben.

Für Stellen an Oberschulen sowie **Gesamtschulen**, die für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen ausgeschrieben wurden, können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien sowie für das Lehramt an Grundschulen bewerben. Die Einstellung von Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien auf diese Stellen erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe mit BesGr. A 12 NBesO (Lehrerin / Lehrer oder Realschullehrerin / Realschullehrer). Gleiches gilt für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für berufsbildende Schulen, die über zwei allgemein bildenden Fächer verfügen. Sofern eine inhaltliche Gleichwertigkeit mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder Realschulen festgestellt werden kann, können Bewerberinnen und Bewerber mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen auch für Stellen an Haupt- und Realschulen, Oberschulen und Gesamtschulen berücksichtigt werden und im Beamtenverhältnis auf Probe mit BesGr A 12 NBesO eingestellt werden.

Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien, die sich auf Stellen an **Gesamtschulen und Oberschulen mit Gymnasialzweig** bewerben, die für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen ausgeschrieben wurden, werden ebenfalls mit BesGr. A 12 NBesO eingestellt.

Für Stellen an Gymnasien, Oberschulen und Gesamtschulen, die für das Lehramt an Gymnasien ausgeschrieben wurden, können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, für das Lehramt Realschulen, für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt an Grundschulen nachrangig bewerben. Die Einstellung von Lehrkräften mit den o.g. Lehrbefähigungen erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe entsprechend ihrer jeweiligen Lehrbefähigung als Realschullehrerin / Realschullehrer (Bes.Gr. A 12 NBesO) bzw. Lehrerin / Lehrer (BesGr. A 12 NBesO).

Die Ausbildung von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen wird als gleichwertig mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien anerkannt, wenn sie über zwei Fächer der Stundentafel an Gymnasien verfügen und der in der Ausbildungsphase erteilte Unterricht auch die allgemein bildenden Fächer umfasst hat. Für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen der technischen Fachrichtungen kann regelmäßig der Erwerb der Ergänzungsqualifikation für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Schwerpunkt Hauptschule) oder für das Lehramt an Realschulen im Unterrichtsfach Technik und dem nachgewiesenen allgemeinen Unterrichtsfach festgestellt werden. Die Anerkennung einer Gleichwertigkeit einer anderen beruflichen Fachrichtung mit einem Unterrichtsfach ist im Einzelfall möglich. Alle anderen Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden im Auswahlverfahren mit dem ihnen zuerkannten allgemein bildenden Unterrichtsfach nachrangig mit der Möglichkeit der Einstellung im Tarifbeschäftigtenverhältnis berücksichtigt.